resben. resben. — Frau - Hr. Karl Der-1 Marie Glifabeth one. — Hrn Agl. Erzgeb. — Hr. vig Gruft Depbens in Arumhermers-rten in Reibolds-

III D ril 1889,

Sahnhof Delonit

und farbig, . Det. bis ejendet robent G. Henne-Mufter um.

chtenftein.

mg. Muglieder ift Beichlußfaffung

ler Rafe, er Rafe, tafe,

Borftand.

Arends.

üken, filr 50 Bf. Bi. Bajar, nigerftraße, teinerftraße, ellerftraße.

auf. geleg. majfiv. erginebar, bei Bichteuftein.

Rinber beaufgewiesen burch

upfwirker hl fofort Mrin Berneborf.

mieten lat 123.

nung o, zu erfahren gte Forberung

t Schüppel

verfaufen. 3 an Rub. Unitalt, ichtenstein, 3 1. 10 Uhr

nd Damen. hner. ilfunbiger. Gin. und Bergaffe 176.

er ber Annonce eile fteben ge-auf bas betr. t gu entfernen bies biermit um Enticul.

Aichtenstein-Callmberger Tageblatt Wochen- und Nachrichtsblatt

Befchäfts-Anzeiger für Sohndorf, Rödlig, Bernsdorf, Rusdorf, St. Egidien, Beinrichsort, Marienan und Mülfen. Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenftein.

Nr. 97.

Sonnabend, ben 27. April

1889.

Diefes Blatt ericheint, taglich (außer Sonn- und Festings) abends fur ben folgenden' Tag. Bierteljahrlicher Bezugspreis: 1 Mart 25 Bf. — Ginzelne Rummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer ber Expedition in Lichtenftein, Martt 179, alle Raiferl. Boftanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inferate werben die viergespaltene Korpuszeile ober beren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme ber Inserate taglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Befanntmachung,

Sundefperre in Calluberg betr.

Rach bem am heutigen Tage erichienenen Erlaffe ber Königlichen Amtshaupte mannichaft zu Glauchau vom 24. bis. Mts. ift am 21. bis. Mts. in Hohnborf ein ber Tollwut bringend verbachtiger Bund getotet und barauf bin, in Bemagheil bon § 26, 3 ber Berordnung jur Musführung bes Reichsgeseites vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Biehseuchen betr. vom 9. Mai 1881 außer für Hohndorf, Röblit, Bernsdorf und Geredorf auch für die Stadt Calluberg die Hundesperre auf die Zeit von 3 Monaten, demnach bis zum 26. Juli die. 38. angeordnet, und die bereits für Heinrichsort angeordnete Hundesperre bis dahin verlängert worden.

Es find baber mabrend Diefes Beitraumes famtliche Sunde bier entweber feftgulegen (angutetten beg. eingufperren) ober mit gehorig tonftruierten Maultorben perfeben, an ber Beine gu führen.

Die Benutung ber Sunde jum Bichen ift unter ber Bedingung geftattet, bag biefelben feft eingeschirrt, mit einem ficheren Maulforbe verfeben und außer ber Beit bes Bebrauches feftgelegt werben.

Much ift die Bermenbung von Gleifcherhunden gum Treiben von Bieh und

bon Bagbhunben bei ber Bagb unter ber Bedingung gulaffig, bag bie Sunbe außer ber Beit bes Bebrauches (augerhalb bes Jagbreviers) feftgelegt ober mit einem ficheren Maultorbe verfeben, an ber Leine geführt werben.

Buwiderhandlungen werben mit Gelbftrafe bis gu 75 Dart ober entsprechenber Baft geahnbet.

Calluberg, ben 26. April 1889.

Der Bargermeifter. Schmibt.

Die Aufnahme

ber Reulinge in Die hiefige Ctadtichule erfolgt Montag ben 29. bie. nachmittage 1 Uhr im 1. Schulzimmer. Die Buführung ber Rinber foll moglichft burch Grwachfene gefchehen.

Mile Fortbildungoichuler einicht. ber neu aufzunehmenden, haben Mittwoch ben 1. Dai nachmittage 5 Uhr im 4. beg. 3. Schulzimmer gu eifcheinen.

Calinberg, ben 26. April 1889. Die Schulbirettion. B. R. Somibt.

Tageegefchichte.

- 3m Intereffe unferer Lefer geben wir nachftebend eine febr beachtenswerte Mitteilung wieber, bie ben Dresbner Rachrichten aus berufenfter Feber jugegangen ift: In Rr. 106 ber "Dresbner Rachrichten" ift an bevorzugter Stelle gur Abfürzung und Bereinfachung ber Reflamation gegen bie Ginfchabung jur Staatseinfommenftener empfohlen, von ber in § 57 bes Einfommenftenergefebes nachgelaffenen Begrundung ber Reflamation von einem Bertrauensausschusse Gebrauch zu machen. Diese Empsehlung dürste insolge ihrer Fassung zu verschiedenen Mißverständnissen Beranlassung geben und geht überhaupt insoweit von irriger Boraussehung aus, als sie im allgemeinen die Anrufung des Bertrauensausschusses als die "fürzere und sichere Beise" der Ressanation bezeichnet. Bielsach wird zwar den Ginschaupassensissen willsamme. Ginichabungstommiffionen jene Anrufung willfomme. fein, für Die Reflamanten bagegen gu größeren Beiterungen und Umftandlichkeiten führen als bie unmittelbare Begrundung ihrer Beschwerben in ber Reflamationsschrift. Dies ift 3. B. ber Fall bei allen Berjonen, beren Ginfommensverhaltniffe fich leicht überfeben und flarlegen laffen, 3. B. bei Beamten, Rentnern, Sansbefibern und Arbeitern. Ebenfo gelangen Raufleute, Fabrifanten und andere Bewerbtreibende, welche einigermaßen geordnete Befchaftebucher führen, ichneller baburch jum Ziele, baß fie bie Betrage ihres fteuerpflichtigen Ginfommens nach bem bei bet Deflaration für 1889 jum Anhalten ju nehmen gemefenen Durichnitteergebniffe ber brei Jahre 1885, 1886 und 1887 auf Grund ihrer Bucher in der Reflamationsschrift angeben und jum Beweise ber Richtigfeit biefer Angaben die Geschäftsbucher jur Ginfichtnahme anbieten. Wenn in ber fraglichen Empfehlung u. a. gefagt ift: "es ift einfacher, einen Bertrauensmann zu ernennen, welcher, wenn er fich nicht mit ben Angaben einverftanden erflart, bies begrunden muß", fo fann hierdurch leicht gu ber Anschanung verleitet werben, bag ber Retiamant burch Anrufung bes Bertrauensausschusses bie Ber-pflichtung zur Begründung seiner Beschwerbe von sich abwälzen kann. Diese Anschauung ware durch-aus unzutreffend. Denn nach § 51 bes Einkommenfteuergejetes ift jebe Reflamation, welche überbies ftets nur gegen bas gefamte Schatungsergebnis gerichtet werben tann, "von bem Retlamanten unter genauer Angabe ber Sohe aller feiner Gintunfte und ber gefehlich julaffigen Abguge thatfachlich ju be-grunden", und nach § 54 bes Befehes "liegt bie gründen", und nach § 54 bes Gesethes "liegt die Reflamation im einzelnen Falle zu bieten, würde Bescheinigung ber zur Begründung eines Rechts-mittels vorgebrachten thatsachlichen Anführungen verständlicher Weise findet man die wichtigsten Bor-

Demjenigen ob, welcher bas Rechtsmittel einwendet". Die Begrundung und Beicheinigung ber Retfamation verbleibt aber auch im Falle ber Anrufung bes Ber-traueneausschuffes im vollen Umfange bem Reflamanten. - Aufmertfam gemacht wird hierbei barauf, bag nicht blos ein Bertrauensmann, fonbern ein Bertrauensausichuß in Betracht fommt. Die einfclagenben Beftimmungen bes Gefetes (§ 57) fauten wie folgt: Dem Reflamanten fteht es frei, feine Reflamation burch fpezielle Darlegung feiner Erwerbs- und Bermogensverhaltniffe vor einem Ber-trauensausschuß ber Einschatungstommiffion zu begründen. Falls er von diesem Rechte Gebrauch machen will, hat er dies sofort bei Einwendung der Reffamation gu erffaren und ein Mitglied ber Rommiffion als Bertrauensmann gu benennen; bie Rommiffion mahlt ebenfalls ein zweites Ditglied und ein brittes ale Obmann. Ronnen fie fich über bie Bahl nicht einigen, fo wird ber Obmann ebenfalls von ber Kommiffion gewählt. Da ber Retlamant nach ben angezogenen Borichriften bie Bobe bes wirflichen ftenerpflichtigen Gintommens nachweifen muß, fo hat felbitverftanblich ber Bertrauensausichuß fich nicht etwa mit munblichen Erflarungen und Borftellungen gu begnugen, vielmehr die Ginfommensangaben bes Reklamanten auf Grund der beizubringenden Rachweife, 3. B. der Geschäftsbücher, zu prüfen. Das Ergebnis und die Darlegungen des Reklamanten sind protofollarisch zu verlautbaren. Ferner ist der Aussichuß berechtigt, den Reklamanten porgulaben, feineswegs aber perpflichtet, ihn infeiner Behaufung ober in feinen Beichafteraumen aufgufuchen. Die Ginichatungstommiffion ift nach bem Beiebe an bas Urteil bes Bertrauensausschuffes nur bann gebunden, wenn basfelbe mit Stimmeneingelligfeit gefaßt wurde. Bon ber Ginrichtung bes Ber-trauensausichuffes ift zeither im gangen Lande verhaltnismaßig wenig Gebrauch gemacht worben, wohl in ber Sauptfache um beswillen, weil biefe Ginrichtung im allgemeinen bem Reflamanten geringere Borteile bietet, als auf ben erften Blidt icheinen mag. Biele Reflamanten legen 3. B. ihre Gefchaftsbucher lieber ben Rommiffionsvorsigenden ober ber Ronigl. Begirtsfteuereinnahme por, ale bem Bertrauensausichuffe. Für den Fall der Berufung auf ben Bertrauensausichuß ift nicht zu übersehen, daß in der Reflamationsichrift ein Mitglied derzenigen Rommiffion, welche bie angefochtene Schatzung bewirft hat, als Bertrauensmann ausbrudlich namhaft gemacht werben muß. Gingehenbe Unleitung gur

fchriften fur bie Deflaration und Reflamation gufammengeftellt in bem in ber Deinhold'icen Sofbuchbruderei in Dresben erichienenen "Ratgeber in Einkommenftenerfachen" (für 1 M. in allen Buch-hanblungen zu haben), ber anscheinend von einem Stommiffionsvorfigenden bearbeitet ift. In bemfelben find auch Dufter zu Retlamationsichriften verichiebener Urt fenthalten. 3m übrigen wird bei ben Ronigl. Begirtofteuereinnahmen über alle auf bie Einfommenfteuer und insbefondere bas Retlamations. verfahren bezügliche munbliche Unfragen bereitwilligft Mustunft erteilt.

Bir machen barauf aufmertfam, bag bie bei vielen Sandwertemeiftern noch beftebenbe Unnahme, bağ ber probemeife in bie Lehre genommene Lehrling mabrend ber Dauer ber Brobegeit eines Arbeitebuches nicht beburfe, vielmehr ein foldes gu beichaffen erft bann nötig werbe, wenn bie Hufnahme bes Lehrlings in bie Lehre befinttiv erfolge, eine irrige ift, die nicht felten fur ben faumigen Lehrherrn mit Unannehmlich. feiten und polizeilicher Strafe verbunden ift.

- Dreeben. Die Gitte, wichtige firchliche ober politifche Bebenftage ber Radwelt burch ein fichtbares Beichen in Erinnerung ju bringen, ift eine alte und noch heutigen Tages finden fich bier und ba Dentsteine und Bauwerfe neben alten Baumriefen, bie uns an frubere Jahrhunderte und beren Greigniffe erinnern. Thatfache ift ja auch, bag in ber Rengeit bie Bflege biefer Gitte eine allgemeine geworben ift. In Sunderten von Exemplaren murben beifpielemeife am 400 jahrigen Geburtstage Dr. Martin Luthers, am 90 jährigen Raifer Bithelms I , am 70 jährigen bes Fürften Bismard, an bem Bedenttage ber Bolterfclacht bei Leipzig und bes beutich - frangofiichen Rrieges Gichen und Linden gepflangt, benen bie entfpredjende Bezeichnung beigelegt wurde, ober Dentfteine errichtet, beren Infchriften Bezug auf Die hifterifchen Tage nehmen. Bahlreiche Gemeinden und Bereine werben anläglich bes 800 jahrigen Bettiner Jubilaums in mannigfacher Beife auf abnliche Art fommenden Beichlechtern verfünden, daß auch fie Unteil an Diefer Jubelfeier genommen. Die 3bee, gur Erinnerung an biefes frohe Ereignie einen Bebentftein gu errichten, ober eine Gebenftafel mit entiprechender Infdrift gu ftiften, ift gewiß eine gute und wie aus einem Rundidreiben bes hiefigen Bilbhauers Theobor Bepold, Blafewigerftrage 14, erfichtlich, bie Berwirflichung berfelben von vielen Gemeinden beabfichtigt. Derfelbe hat ju bem genannten Bwede eine giemliche Ungahl folder Steine und Gebenfrafeln aus beftem buntien Spenit mit Infchrift in achter boppefter Bergolbung hergestellt. Die Ausführung ber bisher in Auftrag gegebenen Arbeiten mar eine burchaus